

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Johannesplatz am 15.09.2022

---

<b>Sitzungsort:</b>	Ortsteilverwaltung Johannesplatz, Friedrich-Engels-Straße 49/0101, 99086 Erfurt
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	17:10 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Bednarsky
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Weiß

### Tagesordnung:

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
5.1.	1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte	<b>1088/22</b>
5.2.	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Orts-	<b>0546/22</b>

teilverfassung)

6. Ortsteilbezogene Themen
7. Informationen
8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.06.2022

- |    |  |                                |
|----|--|--------------------------------|
| I. | <b>Öffentlicher Teil</b>                         | <b>Drucksachen-<br/>Nummer</b> |
| 1. | <b>Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister</b> |                                |

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

**bestätigt mit Änderungen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Abweichend von der geltenden Geschäftsordnung für Ortsteilräte wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Aufnahme der Drucksache 0546/22 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung) (derzeit Bestandteil der nicht-öffentlichen Tagesordnung) beantragt.

Begründung:

Unter Verweis auf den Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 14.06.2021 – 3 ZKO 434/17 ist ein Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz gefasster Beschlüsse zu heilen.

Der bislang fehlerhafte Ausschluss der Öffentlichkeit im Rahmen der Befassung des Ortsteilrates mit Stadtratsvorlagen wird durch eine Änderung des Paragraphen 2 Abs. 2a der GO auf den Weg gebracht und soll im dritten Quartal durch den Stadtrat beschlossen werden.

Das heißt, gemäß Paragraph 40 ThürKO gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit solange keine Gründe im Sinne des Paragraphen 2 Abs. 2 Buchstabe b, c und d der Geschäftsordnung für Ortsteilräte entgegenstehen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung soll mit oben angeführtem Beschluss die fehlerhafte Beteiligung geheilt werden.

3. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

#### **4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

#### **5. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

##### **5.1. 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte 1088/22**

**zur Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der Ortsteilrat Johannesplatz nimmt die DS 1088/22 - 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte zur Kenntnis.

##### **5.2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung) 0546/22**

**zur Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der Ortsteilrat Johannesplatz nimmt die DS 0546/22 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung) zur Kenntnis.

#### **6. Ortsteilbezogene Themen**

Es liegen keine ortsteilbezogenen Themen vor.

#### **7. Informationen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.06.2022**

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Bednarsky  
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß  
Schriftführerin